

## CH\_VB 86.321 vom 9. Oktober 1986

Bundesverwaltung, 1986-10-09, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_86.321](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.321)

FR: CH\_VB 86.321 du 9 octobre 1986

IT: CH\_VB 86.321 del 9 ottobre 1986

### Volltext

9. Oktober 1986 N 1507 Interpellation Stamm Judith #ST# 86.321 Interpellation Stamm Judith AIDS. Intensivierung der Präventivmassnahmen SIDA. Renforcement des mesures prophylactiques Wortlaut der Interpellation vom 4. März 1986 Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Gesundheitswesen rechnet man heute in der Schweiz mit etwa 10 000 Personen, die mit dem Aids-Virus infiziert sind. Es ist anzunehmen, dass jeden Tag neue dazu kommen. Der Bundesrat wird daher um Antwort auf folgende Fragen gebeten: 1. Verfügt der Bundesrat bzw. das BAG über ein Konzept, wie die nötigen Informationen über Aids-Prävention rasch und wirksam an alle Stellen gelangen, die gefährdete Personen, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, betreffen? 2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die entsprechenden Stellen die Informationen und Empfehlungen des BAG in ihre tägliche Arbeit umsetzen und nicht eine Gesundheitspolitik nach eigenem Gutdünken betreiben? 3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es, ähnlich wie bei der Krebsvorsorgeuntersuchung, für gefährdete Personen sinnvoll ist, den Aids-Antikörper-Test machen zu lassen, damit Betroffene verantwortlich, in Kenntnis der Realität, sich selbst und ihren Partner/in schützen können? 4. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Aids-Antikörper-Test mit entsprechender Beratung in allen Landesteilen für alle Bevölkerungskreise, insbesondere auch für Jugendliche, leicht zugänglich, und, wenn nötig, kostenlos ist? Wie wird sichergestellt, dass in Beratungsstellen nicht vom Test abgeraten wird? 5. Wie sind nach Ansicht des Bundesrates bei einem nicht freiwilligen Zusammenleben mit gefährdenden Personen aids-negative Personen vor Ansteckung zu schützen, besonders wenn es sich um Minderjährige oder in ihrer Selbstverantwortung beeinträchtigte Personen handelt? Wer trägt die Verantwortung? 6. Verfügt der Bundesrat bzw. das BAG über ein Konzept von zusätzlichen Massnahmen, durch die die Gefahr der Ansteckung vor allem Jugendlicher und junger Erwachsener mit dem Aids-Virus möglichst rasch und möglichst wirkungsvoll eingedämmt wird? 7. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass in der Schweiz nicht die Angst vor der Angst der Betroffenen und ihrer Umgebung, sondern die Verantwortung für den Schutz der Gesundheit gefährdeter Menschen und deren Partner zum Leitmotiv des Handelns bei der Aids-Prävention wird? Texte de l'interpellation du 4 mars 1986 Selon des renseignements fournis par l'Office fédéral de la santé publique, on estime que 10 000 individus sont infectés du virus du SIDA en Suisse, nombre qui s'accroît sans doute chaque jour. C'est pourquoi je prie le Conseil fédéral de répondre à ces questions: 1. Le Gouvernement fédéral, ou en l'occurrence l'Office de la santé, a-t-il une politique permettant d'assurer que les informations nécessaires en vue de la prévention du SIDA parviennent rapidement et efficacement à tous les services s'occupant de personnes à risque, en particulier d'adolescents et de jeunes adultes? 2. Comment le Gouvernement vérifie-t-il que les services concernés mettent réellement en oeuvre les informations et recommandations de l'OFSP dans leur travail quotidien et ne pratiquent pas une politique de la santé guidée par leur bon

vouloir? 3. Est-il d'avis qu'il serait judicieux de faire procéder à des tests d'anticorps sur les personnes menacées par le SIDA, comme on l'a fait pour la prévention du cancer, de façon que les intéressés, en connaissance de cause, puissent prendre leurs responsabilités et se protéger eux-mêmes et leurs partenaires? 4. Que fait-il pour garantir que toutes les régions du pays et toutes les catégories de la population aient facilement et gratuitement accès au test d'anticorps et à une information appropriée? Comment s'assure-t-il que les sévices concernés ne découragent pas les gens de se soumettre à ce test? 5. Selon le Gouvernement, comment faut-il faire pour protéger de l'infection les sujets séronégatifs vivant contre leur volonté avec des individus à risque, surtout lorsque les premiers sont des mineurs ou des personnes souffrant d'une responsabilité diminuée? Qui porte la responsabilité dans de tels cas? 6. Le Gouvernement ou l'Office de la santé ont-ils une idée des dispositions supplémentaires qui permettraient de prévenir le plus vite et le plus efficacement possible le danger de contamination par le SIDA, particulièrement en ce qui concerne les adolescents et les jeunes gens? 7. Le Conseil fédéral est-il prêt à tout mettre en oeuvre pour que la prévention du SIDA en Suisse ne soit pas dominée par l'angoisse des personnes touchées et de leur entourage, mais bien par la volonté de protéger la santé des individus à risque et de leurs partenaires?

Mitunterzeichner - Cosignataires: Keine - Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit AIDS ist eine ansteckende, potentiell tödlich verlaufende Krankheit. Die Amerikaner bezeichnen AIDS als Epidemie. AIDS kann noch nicht behandelt werden. Der Verhinderung der Ansteckung mit dem AIDS-Virus ist daher höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Denn ein gewisser Teil der mit dem AIDS-Virus infizierten Personen wird im Verlaufe der Zeit das volle AIDS-Krankheitsbild entwickeln. Schätzungen dieser Zahl im amerikanischen Schrifttum bewegen sich zwischen 5 und 40 Prozent. 1. In meiner Tätigkeit als Jugendanwältin habe ich festgestellt, dass bei zuständigen Stellen an der Basis, die Jugendliche und junge Erwachsene betreuen, eine gewisse Unsicherheit darüber herrscht, wie die Klienten im Hinblick auf die neue Krankheit AIDS, auf die Ansteckungsgefahr, auf die Möglichkeiten des AIDS-Antikörper-Tests beraten und betreut werden sollen. Es ist dringend nötig, dass gerade diese Stellen gezielt informiert und immer wieder über die neuesten Erkenntnisse auf dem laufenden gehalten werden. Es handelt sich um Sozialdienste, Amtsvormundschaften, Schutzaufsichtsämter, Jugendanwaltschaften, Beratungsstellen aller Art, Sexualehrer, Internate, Jugendheime, therapeutische Wohngemeinschaften, Gefängnisse. 2. Bis heute fehlt meines Wissens jegliche Evaluation, ob die Informationen des Bundesamtes auch überall bei den entsprechenden Stellen angekommen sind. Noch viel weniger ist sichergestellt, dass die entsprechenden Stellen den Ernst der Situation begreifen und alles in ihren Möglichkeiten tun, um die Ausbreitung der Ansteckung mit dem AIDS-Virus eindämmen zu helfen. Von verantwortlichem Handeln bis zur Vogel-Strauss-Politik ist alles anzutreffen. 3. und 4. Gemäss Information des BAG verlangt eine Infektion mit dem AIDS-Virus vom Betroffenen, auch wenn es nicht zur Krankheit kommt, Verhaltensänderungen zum eigenen Schutz und zum Schutz des/r Partners/in. Allen Frauen mit positivem Antikörpertest wird, gemäss Auskunft des BAG, von einer Schwangerschaft abgeraten, da für das Kind ein erhöhtes Infektions- und Krankheitsrisiko besteht. Sinnvollerweise müsste auch Männern mit positivem Antikörpertest von einer Vaterschaft abgeraten werden. Richtig verhalten können sich nur Menschen, die über ihren Zustand Bescheid wissen. Deshalb muss der Test für alle

Interpellation Stamm Judith 1508 N 9 octobre 1986 Interessierten, auch für Jugendliche, leicht zugänglich und notfalls kostenlos sein. Es darf nicht mehr geschehen, dass Stellen

gefährdenden Personen, die den Test machen lassen möchten, davon abraten. Dadurch halten sie diese von verantwortlichem Handeln für sich und andere ab.

5. Jugendheime, therapeutische Wohngemeinschaften, Gefängnisse sind Einrichtungen, bei denen der einzelne nicht oder nur beschränkt wählen kann, ob er eintreten und mit wem er dort zusammenleben will. In diesen Einrichtungen halten sich auch gefährdende Personen auf. In diesen Einrichtungen muss mit der Möglichkeit sexueller Kontakte oder des Spritzens mit unsterilem Material, also auch mit der Möglichkeit der Ansteckung mit dem AIDS-Virus, gerechnet werden. Es besteht heute keine klare Linie, wie in solchen Einrichtungen aids-negative Personen vor Ansteckung geschützt werden können. Auf die Selbstverantwortung kann nicht abgestellt werden, da es sich z. T. um Minderjährige, z. T. um Personen mit beeinträchtigter Selbstverantwortung handelt. Trägt hier der Versorger, der Leiter der Einrichtung oder die zuständige Gesundheitsbehörde die Verantwortung? 6. Das BAG steht voll zur Information, Aufklärung und Beratung und vertritt die Ansicht, dass sich heute jedermann durch aufgeklärtes Verhalten selbst vor Ansteckung schützen könne. Meine Interpellation und die Begründung zeigen, dass ich an diesen Voraussetzungen der AIDS-Präventionsarbeit des Bundesamtes zweifle. Gerade gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene bedürfen einer intensiven Beratung und Betreuung, um zu einem selbstverantwortlichen, im Sinne des Bundesamtes aufgeklärten Verhalten zu gelangen. Es sind daher vermehrte Anstrengungen vonnöten, um den Schutz der Gesundheit dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Partner zu gewährleisten.

7. Die Ansteckungswege des AIDS-Virus sind heute bekannt. Gemäss Information des BAG ist Ansteckung durch normale soziale Kontakte unwahrscheinlich. Daher ist die vielbeschworene Angst vor der Angst unverständlich. Angst ist sowieso ein schlechter Berater. Die Angst der allenfalls Betroffenen, muss, wie z. B. bei krebserkrankten Patienten, in die Beratung und Betreuung einbezogen werden. Sie kann zu einem Teil der Motivation werden, sich, in Kenntnis der Realität, entsprechend zu verhalten. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. September 1986 Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 septembre 1986 Bei AIDS handelt es sich um eine ansteckende Krankheit. Die Krankheit wird durch ein Virus ausgelöst, welches sexuell und über Injektion von infiziertem Blut übertragen werden kann.

1. Im März verschickte das Bundesamt für Gesundheitswesen die Broschüre über AIDS an alle Haushaltungen der Schweiz. Mit dieser breit angelegten Aktion sollten der Bevölkerung die wichtigsten Tatsachen über AIDS vermittelt werden, insbesondere das Wissen, wie man sich vor einer Ansteckung schützen kann. Diese Broschüre haben somit auch «Beratungsstellen» erhalten. Zusätzlich erarbeitete das Bundesamt für Gesundheitswesen in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fachkommission für AIDS-spezifische Informationen für Ärzte und Betreuungspersonal. Ausserdem wurden Merkblätter für besonders betroffene Personen auch in Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe Schweiz erarbeitet, so z. B. Informationen für Drogensüchtige, Personen mit positivem AIDS-Antikörper-Test und andere mehr. Ausserdem wurden Mitteilungen an alle Blutspender in Zusammenarbeit mit den Blutspendedienst-Organisationen herausgegeben. Dieses Informationsmaterial wurde möglichst breit gestreut und auch verschiedenen Beratungsstellen (Drogenberatungsstellen) zugestellt. Darin wird auch das Wissen vermittelt, welches zur Betreuung von gefährdeten Personen nötig ist.

2. Der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Gesundheitswesen können die «Beratungsstellen» informieren und Empfehlungen für die Betreuung abgeben. Das Epidemien-gesetz gibt aber darüber hinaus keine Kompetenzen, diese Informationen und Empfehlungen als verbindliche Weisungen auszugestalten und deren

Einhaltung zu kontrollieren. Das wäre gegebenenfalls eine Aufgabe der diesen Stellen übergeordneten Behörde oder der kantonalen Gesundheitsbehörde. 3. Der AIDS-Antikörper-Test lässt sich nicht mit demjenigen üblicher Vorsorgeuntersuchungen (Krebs, hoher Blutdruck, Zuckerkrankheit) vergleichen, die eine bestehende Krankheit anzeigen und deren frühzeitige Behandlung ermöglichen. Ein positives Testresultat sagt nur aus, dass diese Person mit dem AIDS-Virus in Kontakt gekommen ist. Weitere Aussagen sind heute noch nicht möglich. Weitaus die meisten Infektionen mit dem AIDS-Virus kommen bekanntlich durch risikoreiche Sexualkontakte zustande. Bei Personen, die solche Sexualkontakte eingehen, müsste zwangsläufig dieser Test immer wieder wiederholt werden, was ohne staatliche Kontrollen nicht durchführbar wäre. Die Infektion mit dem AIDS-Virus ist vorläufig nicht heilbar. Aus diesem Grunde ist eine routinemässige Durchführung dieses Testes nicht angezeigt, hingegen sinnvoll bei Angehörigen von exponierten Bevölkerungsgruppen auf deren Wunsch, oder wenn bei einer Erkrankung eine Infektion mit dem AIDS-Virus in Betracht gezogen werden muss. 4. Wie oben erwähnt ist es zur Zeit nur sinnvoll den Test durchzuführen, wenn eine Risikosituation bestanden hat. Dann kann jeder Arzt diesen Test durchführen lassen. Bei einer medizinischen Indikation werden die Kosten von den Krankenkassen übernommen. In verschiedenen grösseren Städten der Schweiz besteht auch die Möglichkeit, den Test auf anonymer Basis durchführen zu lassen. Dabei bezahlt die untersuchte Person Fr. 30.-. 5. Auch bei einem nicht freiwilligen Zusammenleben mit gefährdenden Personen (z. B. Gefängnisse, Heime) bestehen keine anderen zusätzlichen Ansteckungsgefahren, im Vergleich zum risikoreichen Sexualverhalten ausserhalb der Institution. Das Bundesamt für Gesundheitswesen hat in Zusammenarbeit mit der Eidg. Fachkommission für AIDS-Fragen und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren Richtlinien für solche Institutionen herausgegeben. Die Hauptziele sind, eine Uebertragung des AIDS-Virus nach Möglichkeit zu verhindern, mit gezielter Aufklärung über die bekannten Uebertragungswege. Ebenso soll unbegründete Panik unter Personal und Insassen vermieden werden. Ausserdem gilt es, AIDS-antikörperpositive Häftlinge psychisch zu unterstützen. Ganz ausdrücklich muss dabei am Arztgeheimnis festgehalten werden. 6. Da gegen diese Krankheit vorerst kein Impfstoff oder Medikament zur Verfügung stehen, können Uebertragungen nur durch angepasste Verhaltensänderungen vermieden werden. Die AIDS-Hilfe Schweiz, die sich in Aktionen mit Flugblättern, Plakaten und individueller Beratung bei gefährdeten Personen einsetzt, wird durch das Bundesamt für Gesundheitswesen unterstützt. Die Verwendung von Kondomen beim Eingehen von risikoreichen Sexualkontakten wird nachhaltig empfohlen. Altersspezifische Kampagnen bei Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind in Vorbereitung. 7. Der Bundesrat setzte sich von Anfang an dafür ein, dass nicht die Angst, sondern die Verantwortung zum Leitmotiv des Handelns bei der AIDS-Prävention wurde. Die Eigenverantwortung spielt dabei eine zentrale Rolle. Diese Verantwortung bei allen Mitbürgern unseres Landes zu stärken ist das Hauptanliegen aller Präventionsmassnahmen. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen offensichtliche Mehrheit Minderheit

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Stamm Judith AIDS. Intensivierung der Präventivmassnahmen Interpellation Stamm Judith SIDA. Renforcement des mesures prophylactiques In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band III Volume

Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 86.321 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.10.1986 - 08:00 Date Data Seite 1507-1508 Page Pagina Ref. No 20 014 711 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.